

Ansprache BI-Vertreter*innen bei der Gemeinderatssitzung am 1.2.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Aller, sehr geehrter Herr Klaus,
liebe Gemeinderatsmitglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung zur heutigen Sitzung.

Auch wenn wir und viele Goddarter mit Spannung auf diese Sitzung gewartet haben, so möchten wir doch sehr ernsthaft darauf hinweisen, dass wir die Tatsache, dass diese Sitzung für heute angesetzt worden ist, für ziemlich unverantwortlich und rücksichtslos halten.

Ein Hinweis auf die Einhaltung der Hygiene- und Schutzvorkehrungen wirkt eher zynisch.

Sollte es im Zusammenhang mit dieser Sitzung zu irgendwelchen Infektionsereignissen kommen, was wir alle nicht hoffen, werden Sie, Herr Bürgermeister Aller, die alleinige Verantwortung dafür zu tragen haben.

Erstaunlich ist für uns allerdings, dass es für Sie offenbar ein Leichtes war, die geplante Sitzung am 15.12.2020 abzusagen und dass Sie jetzt, unter verschärften Bedingungen, unter allen Umständen am heutigen Termin festgehalten haben.

Anderswo denken Bürgermeister und Räte darüber nach, ob und wie sie die Sitzungen als Videokonferenz abhalten und auf Präsenzveranstaltungen verzichten können.

Jetzt komme ich zu unserem eigentlichen Anliegen:

Der Gemeinderat ist die politische Vertretung der Gemeindebürger.

Sie, die Mitglieder des Gemeinderates, sind die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Sie müssen heute eine schwierige Entscheidung treffen.

Am 25. August letzten Jahres haben Sie mehrheitlich eine Entscheidung getroffen, zu der Ihnen ca. 50% aller Goddarter Bürger signalisieren:

Wir sind mit dieser Entscheidung NICHT einverstanden!

Und es ist ja nicht irgendeine Entscheidung, also etwa, ob der neue Straßenbelag hell- oder dunkelgrau sein soll - sondern eine, die als Kostenbelastung von etlichen Tausend Euro unter Umständen tief in die Existenzgrundlage vieler Bürger eingreift.

Wir, die Bürgerinitiative, die es, nach Meinung von Bürgermeister Aller, in einem kleinen Dorf wie Goddert nicht braucht, haben uns zum Sprecher dieser Bürgerinnen und Bürger gemacht.

Ja, es ist eher ungewöhnlich, dass sich in einem kleinen Dorf eine Bürgerinitiative gründet.

Aber vielleicht können Sie, liebe Mitglieder des Gemeinderats, ja auch eine Chance und etwas Positives darin entdecken:

Vielleicht kann solch eine Initiative auf längere Sicht unser Dorf ja auch bereichern und vorwärtsbringen.

Vielleicht gelingt es uns ja zukünftig mit mehr Transparenz und Offenheit, mit mehr Diskussion und Beteiligung die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.

Nun möchten wir uns dem Bürgerbegehren und der Stellungnahme der Verbandsgemeinde zuwenden:

Das von uns am 25.11.2020 eingereichte Bürgerbegehren erfüllt laut Vorlage der Verbandsgemeinde **alle Voraussetzungen** für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens, **bis auf eine**:

Es liegen **165** gültige Unterschriften von Bürgern der Gemeinde vor, **23 weitere** Unterschriften waren aus unterschiedlichen, aber uns bisher nicht dargelegten, Gründen zu streichen.

Die Anzahl gültiger Unterschriften entspricht 48,6 Prozent der bei der letzten Wahl wahlberechtigten Einwohner.

9 Prozent oder 31 Unterschriften wären ausreichend gewesen.

Das Begehren wurde schriftlich eingereicht.

Es wurde eine eindeutig mit Ja oder Nein zu beantwortende Frage gestellt, mit der die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2020 „kassiert“ werden sollten.

Der Antrag wurde sachlich begründet.

Nach § 17a Abs.3 Gemeindeordnung sind **bis zu drei Personen** zu benennen, die berechtigt sind, das Bürgerbegehren zu vertreten. Hier moniert die Verbandsgemeinde, dass **vier Personen** benannt worden seien. Dies mache das Bürgerbegehren unzulässig.

Die BI hat hierzu eine Rechtsexpertise der Anwaltskanzlei Funk & Kollegen eingeholt, die den Ratsmitgliedern und der Verbandsgemeinde vorliegt. Die Rechtsanwälte kommen zu dem Schluss:

Die Einschätzung der Verwaltung, wonach das Bürgerbegehren unzulässig sei, ist nicht zutreffend!

Zum einen kann das Gründungsmitglied Sascha Haubrich durch seinen Wegzug aus der Gemeinde kein Vertreter der Bürgerinitiative sein.

Zum anderen, wäre anhand einer kurzen Rückfrage ohne Weiteres feststellbar gewesen, wer letztlich die Vertreter des Bürgerbegehrens sind.

Des Weiteren wäre die Verbandsgemeinde zu einer **unverzöglichen Prüfung** des Begehrens verpflichtet gewesen, um die Vertreter des Bürgerbegehrens gegebenenfalls umgehend auf einen Formfehler hinzuweisen.

Damit wäre die Verbandsgemeinde Ihrer Verpflichtung nachgekommen, Bürger bei der Durchführung eines Verwaltungsaktes zu unterstützen und zu beraten. Und damit hätte sie der Bürgerinitiative Gelegenheit zur Heilung eines vermeintlichen oder tatsächlichen Formfehlers gegeben. In unserem Fall lief diese **Frist** bis zum **25.12.** des vergangenen Jahres.

Am 10.12.2020 erhielten die Vertreter der Bürgerinitiative eine Einladung (datiert vom 7.12.) zu einer Gemeinderatssitzung am 15.12.2020, in der über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beschlossen werden sollte. Angekündigt wurde, dass es zu dem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage geben sollte.

Am 11.12. erhielten wir die Mitteilung von Ortsbürgermeister Aller, dass die Sitzung „aufgrund der aktuellen Entwicklung durch Corona“ abgesagt wird.

Ich, Rainer Lösch, habe mich am 21.12.2020 bei Herrn Wolfgang Klaus nach dem Sachstand der Prüfung des Begehrens erkundigte. Er versicherte mir, dass er bislang keinen formalen Fehler gefunden habe, welcher gegen die Zulassung unseres Begehrens spreche. Von einer weiteren juristischen Prüfung würde er absehen.

Hätte Herr Klaus uns zu diesem bereits relativ späten Zeitpunkt noch über den von ihm festgestellten Mangel informiert, wäre es für die BI ohne große Anstrengung, innerhalb von einigen Stunden möglich gewesen, ein geheiltes Begehren mit den erforderlichen Unterschriften einzureichen.

Somit stellen sich für uns zwei Fragen:

1. Hat die Verwaltung mit Vorsatz darauf verzichtet, das Bürgerbegehren unverzüglich zu prüfen und umgehend einen möglichen Mangel anzuzeigen?
2. Wurde hier gezielt taktiert, um eine Frist verstreichen zu lassen?

So wie es nun gelaufen ist, entsteht der fade Beigeschmack, dass Bürgerwille und Bürgerbeteiligung systematisch übergangen werden sollen.

Abschließend möchte ich als Vertreter der Bürgerinitiative darauf hinweisen, dass der Gemeinderat nun **mehrere Möglichkeiten** hat, über unser Anliegen zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Zulässigkeit trotz eines vermeintlichen Mangels.
2. Der Rat beschließt, beim Straßenausbau so zu verfahren, wie es im Bürgerbegehren gefordert wird, damit würde ein Bürgerentscheid überflüssig.
3. Der Rat beschließt, selbst einen sogenannten Ratsbürgerentscheid zu der gleichen Fragestellung durchzuführen, um somit seine Beschlüsse zu legitimieren.
4. Der Rat beschließt die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens und ignoriert damit den Willen des halben Dorfes.

Für den letzteren Fall behält sich die BI vor, weitere gerichtliche Schritte einzuleiten. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die daraus resultierenden Anwalts- und Verfahrenskosten zu Lasten der Gemeinde gehen könnten, unabhängig davon, wie die Sache bei Gericht letztendlich entschieden wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.